

Versicherungsschutz in der DPSG

Vorwort

Liebe Pfadfinderinnen und Pfadfinder,

jedes Engagement ist auch mit dem Risiko von Schäden verbunden.

Wir stellen Versicherungskonzepte für mehrere 1.000 Reise- und Freizeitveranstaltende mit jährlich über 1.000.000 Reisenden zur Verfügung. Aufgrund dieser Erfahrung, unseres Gesellschafterauftrages und unseres Selbstverständnisses freuen wir uns, Ihnen qualifizierte Versicherungslösungen zu gestalten und sichern allen Mitgliedern unsere Unterstützung bei Versicherungsfragen - auch im Schadenfall - zu.

Durch eine Neuordnung des Versicherungsschutzes besteht zukünftig weitreichender Versicherungsschutz in der Haftpflicht- und Unfall-Versicherung, der nahezu alle Ihre Aktivitäten umfasst.

Sie erhalten einen ersten Überblick über den Versicherungsschutz und unser Dienstleistungsangebot.

Ihre Ecclesia

I. Einleitung

1. Beratungs- und Betreuungsdienst der Ecclesia

Wir beraten, helfen und erteilen Auskunft in allen Versicherungsvertrags- und Schadenangelegenheiten.

Wir sind eine von Kirche und Caritas getragene Zentralstelle für das kirchliche Versicherungswesen, nehmen beratende und vermittelnde Aufgaben wahr und arbeiten mit kirchlichen und karitativen Stellen eng zusammen.

Die Haftpflicht-/ und Unfall-Sammelversicherungsverträge der DPSG werden durch uns betreut.

Einfach, schnell und sicher können alle Gruppierungen und Mitglieder ergänzende Versicherungslösungen für Reisen, Freizeiten und Ausflügen über uns beantragen. Aufgrund unserer gewonnenen Erfahrungen in der Schadenregulierung können wir Sie bei der Schadenprävention unterstützen.

Ein Informationstransfer zwischen den Leitenden und uns findet auf Bundes- und Diözesanebene durch Schulungen statt.

Zielsetzungen

- Günstige Prämien
- Optimaler Versicherungsschutz
- Verwaltungsvereinfachung für Gruppierungen
- Gute Schadenregulierung

Setzen Sie sich bitte vor Abschluss ergänzender Versicherungsverträge mit uns in Verbindung, damit wir Ihnen bedarfsgerechte Angebote erstellen können.

Schadenfälle sind uns unverzüglich und direkt anzuzeigen!

2. Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Feste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner beraten und unterstützen Sie bei der Vertragsgestaltung und Schadenabwicklung. Im Bundesamt der DPSG steht Ihnen der Mitgliederservice, Tel.: 02131/4699-60, als Ansprechpartner zur Verfügung.

II. Sammelversicherungsverträge DPSG

1. Übersicht

Für alle Gruppierungen und rechtlich unselbständigen Einrichtungen der DPSG bestehen Sammelversicherungsverträge zu den nachfolgenden Versicherungssparten. Der Versicherungsschutz gilt weltweit.

2. Haftpflicht-Versicherung

Der Vertrag gewährt Versicherungsschutz für das gesetzliche Haftpflichtrisiko für die Aktivitäten der DPSG, seiner angeschlossenen Diözesanverbände, Bezirke, Stämme und Siedlungen und den unselbstständigen Einrichtungen.

Mitversichert sind alle haupt-, neben- und ehrenamtlich tätigen Personen in Ausführung ihrer dienstlichen Verrichtungen.

Versicherungsschutz besteht **pauschal und ohne vorherige Anzeige** exemplarisch für folgende Risiken:

- Aus der Betätigung bei Spiel und nicht organisiertem Verbandssport, Freizeiten, Reisen, geselligen Zusammenkünften, Veranstaltungen und Wanderungen; Mitversichert ist auch die gesetzliche Haftpflicht als (gewerblicher) Reiseveranstalter gemäß Bürgerlichem Gesetzbuch (§ 651 a-j BGB);

➤ Mietsachschäden

Unbewegliche Sachen

Eingeschlossen ist, abweichend zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die gesetzliche Haftpflicht der DPSG wegen Schäden an gemieteten unbeweglichen Sachen (Gebäuden, Räumen, aber auch Grundstücken und anlässlich von Geschäftsreisen angemieteten Räumen und deren Einrichtung) im Rahmen der Versicherungssumme für Sachschäden.

Bewegliche Sachen

Eingeschlossen ist, abweichend zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die gesetzliche Haftpflicht der DPSG wegen Schäden an gemieteten beweglichen Sachen (mit Ausnahme von Kraftfahrzeugen).

Die Versicherungssumme für Schäden an beweglichen Sachen ist im Rahmen der Versicherungssumme für Sachschäden begrenzt auf 52.000 EUR.

➤ Abhandenkommen von Schlüsseln/Codekarten

Die Versicherungssumme beträgt 52.000 EUR je Schadenereignis.

- bei Sammlungen (z.B. Weihnachtsbaumaktion und Altkleidersammlungen);
- als Eigentümer/-in, Mieter/-in, Pächter/-in, Nutznießer/-in von Grundstücken, Gebäuden, Baulichkeiten, Sälen und Räumen usw. (Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtrisiko);
- als Bauherr/-in, Planer/-in oder Unternehmer/-in von Bauarbeiten auf den versicherten Grundstücken (Bauherren-Haftpflichtrisiko);
- aus dem Besitz und Gebrauch von Fahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen aller Art (auch Akkurollstühlen), die nicht unter die gesetzliche Zwangs-Haftpflichtversicherung fallen, mitversichert sind auch Wasserfahrzeuge bis 10 t Wasserverdrängung.

Die Versicherungssummen betragen:

| | |
|-----------------|--|
| 15.000.000,00 € | pauschal für Personen- und Sachschäden |
| 100.000,00 € | für Vermögensschäden. |

Kein Versicherungsschutz besteht beispielsweise für das gesetzliche Haftpflichtrisiko aus dem Betrieb, dem Halten oder Führen von zulassungspflichtigen Kraftfahrzeugen.

3. Unfall-Versicherung

Im Rahmen des Vertrages besteht Versicherungsschutz für

1. alle haupt-, nebenberuflich und unentgeltlich oder ehrenamtlich tätigen Personen (z.B. Leitende) bei Aus-

übung ihrer dienstlichen Verrichtung, sofern diese Personen keine Leistungen aus der gesetzlichen Unfall-Versicherung oder den beamtenrechtlichen **und** entsprechenden Unfall-Fürsorgebestimmungen erhalten;

2. Mitglieder während Veranstaltungen;
3. Teilnehmende an Veranstaltungen.

Veranstaltungen sind beispielsweise

- Stammestreffen und Stammesfeste;
- Ausflüge und Reisen (weltweit);
- Schwimm- und Sportveranstaltungen; (mit Ausnahme von organisiertem Verbandssport)
- Sammelaktionen.

Die Versicherungssummen betragen

a) für Personen gemäß Ziffer 1.:

| | |
|--------------|------------------------------------|
| 200.000,00 € | Invalidität |
| 20.000,00 € | Tod |
| 10.000,00 € | Bergungskosten |
| 10.000,00 € | Kosten für kosmetische Operationen |
| 25,00 € | Krankentagegeld ab dem 43. Tag |

b) für Personen gemäß Ziffer 2. und 3.:

| | |
|--------------|--|
| 100.000,00 € | Invalidität |
| 10.000,00 € | Tod |
| 10.000,00 € | Bergungskosten |
| 10.000,00 € | Kosten für kosmetische Operationen |
| 200,00 € | Kosten Nachhilfe (bei mehr als vier Wochen Unterrichtsunfähigkeit) |

4. Straf-Rechtsschutz-Versicherung für Leitende

Der Strafrechtsschutz umfasst die Wahrnehmung rechtlicher Interessen, in Verfahren wegen des Vorwurfes der Verletzung einer Vorschrift des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts für Leitende, die die Aufsicht über Kinder und Jugendliche innehaben.

5. Ergänzende Versicherungslösungen für Reisen, Freizeiten, Ausflüge, die extra beantragt werden müssen

➤ Privat-Haftpflicht-Versicherung

Gruppierungen und Mitglieder haben die Möglichkeit, ergänzend eine Privathaftpflicht-Versicherung für Teilnehmende zu beantragen, um Ansprüche der DPSG oder seiner haupt-, ehren- oder nebenamtlich Mitarbeitenden gegen die Teilnehmenden zu versichern (über die kombinierte Haftpflicht-Unfall-Versicherung). Sonstige Ansprüche Dritter sind subsidiär über den Sammelversicherungsvertrag DPSG versichert.

➤ Auslandsreise-Krankenversicherung/
Krankenversicherung für Gäste aus dem Ausland

Versicherungsschutz besteht für ambulante und stationäre Behandlungen, Zahnbehandlungen, Rückführungs- und Überführungskosten.

➤ Notfall-Service im Ausland

Der Versicherer erbringt Service-Leistungen wie z.B. Such-, Rettungs- und Bergungskosten, eine Kostenübernahmegarantie gegenüber dem Krankenhaus bis

12.500,- € oder die Organisation von notwendigen Ersatzpräparaten.

➤ Reisegepäck-Versicherung

Dieser Versicherungsschutz ersetzt im Rahmen der allgemeinen Bedingungen bei Verlust oder Beschädigung des Reisegepäcks den Neuwert.

➤ Bootskasko- und Surfbrett-Versicherung

Diese Versicherungssparte deckt eigene und fremde Boote sowie die fest eingebauten Teile an einem Fahrzeug ab. Der Versicherungsschutz gilt bei Schäden durch Unfall des Fahrzeuges, Brand, Blitzschlag, Explosion, höhere Gewalt und Diebstahl.

➤ Versicherungsschutz für geliehene Sachen

Der Versicherungsschutz kann für geliehene/gemietete Gegenstände, oder Gegenstände die der Gruppe zur Nutzung überlassen wurden, beantragt werden. Ersetzt werden Schäden aufgrund von Diebstahl und Beschädigung.

➤ Reiserücktrittskosten-Versicherung

Eine Reiserücktrittsversicherung erstattet den gezahlten Reisepreis, wenn die Reise aus gesundheitlichen oder anderen versicherten Reiserücktrittsgründen nicht angetreten oder abgebrochen werden muss.

➤ Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung

Sofern Auftragsfahrten von haupt-, neben- und ehrenamtlich tätigen Personen durchgeführt werden, können Schäden an eigenen oder geliehenen Fahrzeugen (mit Ausnahme solcher, die von kommerziellen Fahrzeugverleihern gemietet werden) durch die Dienstreise-Kasko-Versicherung versichert werden.

➤ Versicherungsschutz für Reiseveranstalter

Der Versicherer gewährt Versicherungsschutz für den Fall, dass der Versicherungsnehmer, in seiner Eigenschaft als Reiseveranstalter, von einem Teilnehmenden im Hinblick auf Personen-, Sach- oder Vermögensschäden in Anspruch genommen wird.

➤ Reisepreissicherung

Reiseveranstalter sind gemäß § 651k des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) verpflichtet sicherzustellen, dass im Fall der eigenen Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz der vom Kunden gezahlte Reisepreis für nicht erbrachte Leistungen und die notwendigen Rückreisekosten erstattet werden. Die Absicherung kann durch diesen Versicherungsschutz erlangt werden.

Der Versicherungsschutz kann über den Online-Antrag auf der Homepage <http://www.ecclesia.de/ecclesia-allgemein/service/reisefreizeiten/antraege/> abgeschlossen werden. Sollten Sie eine größere Anzahl an Freizeitmaßnahmen pro Jahr versichern, können wir Ihnen darüber hinaus einen passwortgeschützten Zugang zu unserem Online-Portal zur Verfügung stellen. Im Online-Portal der Ecclesia Gruppe können Sie Ihre Versicherungsverträge für den Freizeitbereich selbstständig verwalten und sich die Versicherungspolice direkt ausdrucken.

Nähere Informationen zum Versicherungsschutz erhalten Sie mit der **Neuaufgabe** der Broschüre „Zielsicher“.